

Kriterien für Unternehmen

Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien	Kommentar
Kinderarbeit	Kontroversenscreening
Menschenrechtsverletzungen	
Arbeitsrechtsverletzungen	
Umweltzerstörung	
Korruption	
Zusammenarbeit mit und/oder Hauptsitz in repressiven Staaten	
Anbieter von Computerspielen mit Gewaltbezug	Eigens erstellte Liste mit Herstellern von Computerspielen. Ausgewählte Hersteller mit Gewaltbezug (ohne Toleranz).
Tabak Produktion / Verkauf	Ausschluss bei Umsatzanteil Tabakproduktion > 0%, Tabakverkauf >5%
Spirituosen	Ausschluss bei Umsatzanteil >5%
Glücksspiel	Ausschluss bei Umsatzanteil >5%
Pornografie	Ausschluss bei Umsatzanteil >5%
Kohleförderung	Ausschluss bei Umsatzanteil >5%
Kohleverstromung	Ausschluss bei Umsatzanteil >10%
Gasverstromung	Ausschluss bei Umsatzanteil >10%
Uranförderung	
Gasförderung	Ausschluss bei Umsatzanteil >5%
Ölförderung	Ausschluss bei Umsatzanteil >5%
Schiefergas & Ölsand	
Grüne Gentechnik	Ausschluss bei Umsatzanteil >5%
Tierversuche	
Atomwaffen	
Geächtete Waffen (Landminen/Streubomben)	
Rüstungsgüter	Ausschluss bei Umsatzanteil >1%
Zivile Handfeuerwaffen	

Best-in-Class (BIC)

BIC	Kommentar
BIC bezogen auf einzelne Sektoren	Ausschluss nach ESG-Score <50% pro Sektor
Mangelhafte oder keine Maßnahmen zur CO2 Senkung	Ausschluss bei MSCI Carbon Emission Score <=7

Kinderrechte-Basis-Check

Kinderrechte-Basis-Check	Kommentar
	<p>Die Emittenten erkennen in ihrem Unternehmenskodex oder Unternehmensberichten explizit ihre Verantwortung für die Achtung/das Erbringen eines positiven Beitrages zur Achtung der Kinderrechte, mindestens aber das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit, für sowohl die eigene Geschäftstätigkeit wie auch ihre relevante Lieferkette an. Sofern ein Unternehmen keine relevante Lieferkette aufweist, entfällt die Bedingung für die Lieferkette.</p> <p>Für eine Übergangszeit wird der Kriterienausschuss Investitionen in Unternehmen mit fehlender Aussage zur eigenen Geschäftstätigkeit, aber Commitment für die Lieferkette freigeben, sofern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die fehlende Aussage zur eigenen Geschäftstätigkeit voraussichtlich auf das starke rechtliche und regulatorische Umfeld in den Ländern des Hauptsitzes des Unternehmens zurückzuführen ist <u>und</u> • es einen strukturierten Engagementprozess/eine gezielte Kontaktaufnahme geben wird, dessen/deren Ziel es ist, Unternehmen auf die Bedeutung der expliziten Nennung der Kinderrechte bzw. zumindest des Verbots der Kinderarbeit auch für das eigene Unternehmen hinzuweisen und eine Änderung zu erwirken.

**Erweiterter-Kinderrechte-Basis-Check
für Unternehmen aus definierten Risikobranchen**

Erweiterter-Kinderrechte-Basis-Check	Kommentar
Für Unternehmen aus Risikobranchen (Textil, Kaffee, Kakao und Mineralien) die den Kinderrechte-Basis-Check bestanden haben	<p>Umfangreiche Analyse zu den kinderrechtsbezogenen Risiken im Unternehmen selbst und der Lieferkette sowie der Angemessenheit der Maßnahmen zum Management dieser Risiken durch das Unternehmen</p> <p>Für Unternehmen mit Aktivitäten im Kakaosektor beinhaltet der erweiterte KRBC darüber hinaus eine Analyse, ob das Unternehmen eine glaubwürdige Strategie zur Erreichung mindestens existenzsichernde Löhne und Einkommen in der gesamten Lieferkette vorweisen kann.</p>

Unternehmen mit hervorzuhebenden Vorreiteraspekten

Unternehmen mit hervorzuhebenden Vorreiteraspekten	Kommentar
	<p>Unternehmen mit Vorreiteraspekten sind solche Emittenten, die in einem oder mehreren Bereichen einen besonders positiven Beitrag zur Achtung der Kinderrechte und der Förderung einer lebenswerten Zukunft leisten.</p> <p>Diese Bereiche sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsbedingungen eigenes Unternehmen - Anforderungen Arbeitsbedingungen Lieferkette - Produktpalette und Vermarktung - Community Involvement / Soziales Engagement - Planetare Grenzen - Explizites Bekenntnis zum eigenen Beitrag zur Förderung der Kinderrechte

Sonstige Regelungen

Die Kriterien gelten für Aktien- wie auch Bondinstrumente. Investitionen in Green/Social/Impact Bond von Emittenten, die diese Kriterien nicht erfüllen, sind nur im Rahmen der Toleranzquote möglich.

Die Toleranzquote beträgt maximal 10% des Fondsvolumens. In diesem Rahmen können auch Investitionen in Unternehmen erfolgen, die die BIC Hürden nicht schaffen, um kinderrechtsspezifische Faktoren stärker gewichten und vor allem proaktiv berücksichtigen zu können. Voraussetzung für solche Investitionen sind:

- Kein Verstoß gegen weitere Ausschlusskriterien und keine vorliegenden Kontroversen, die zum Ausschluss führen würden; und
- Das Unternehmen ist Vorreiter in Sachen Kinderrechte, belegt durch einen Global Child Forum Score von mindestens 7 oder
- Das Unternehmen leistet einen besonders hohen Beitrag zur Realisierung der SDGs, belegt durch einen UI SDG Umsatzquote von mindestens 10% bei den SDGs sowie einen positiven UI SDG Nettobeitrag; oder
- Das Unternehmen hat seinen Sitz in einem Entwicklungs- oder Schwellenland und gilt als Vorreiter in Sachen Kinderrechten und/oder Nachhaltigkeit, belegt durch andere, relevante Indikatoren und/oder Recherchen.

Kriterien für Staaten

Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien	Kommentar
Kinderrechtskonvention nicht ratifiziert	
Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert	
UN Convention on Biological Diversity nicht ratifiziert	
Staaten ohne NDC (Klimabeitrag)	
Rüstungskonventionen ratifiziert	
Todesstrafe und staatlich angeordnete außergerichtliche Tötungen	
List of Shame on Children and Armed Conflict	
Das Land hat nicht alle zehn ILO Kernarbeitsnormen, inklusive der kinderrechtsbezogenen, ratifiziert.	Für die neuen Normen 155/187 gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2023
Das Land hat seit der Katastrophe von Fukushima neue Kernkraftwerke in Betrieb genommen oder Kernkraftwerke in Planung/Bau	

Best-in-Class (BIC)

Ausschlusskriterien	Kommentar
Kids Rights Index	In allen fünf Subscores wird mindestens eine Bewertung „hellgrün“ gefordert.
End of Childhood Index	Schlechteste zugelassene Einstufung: "Few children missing out on childhood"
CCPI Klimaschutzindex	Sehr gutes, gutes oder zumindest mäßiges Rating erforderlich
Gewaltpotential / Peace Index	Ausschluss bei „low“ und "very low"
Nicht frei / Freedom House Index	Schlechteste zugelassene Einstufung: "Partly free"
Keine freie Zivilgesellschaft	mind. beschränkt frei laut Atlas der Zivilgesellschaft
Der Anteil der Bevölkerung, der einen festgelegten Grad an Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen erreicht hat liegt unter 70 %, (Literacy Rate, SDG Indikator 4.1.1, Daten aus UN STAT)	Keine Berücksichtigung des Kriteriums bei schlechter Datenlage oder Nichtverfügbarkeit der Daten in der UN SDG Datenbank
Anteil der Bevölkerung, der nicht über eine soziale Grundsicherung abgesichert ist, liegt unter 25 % SDG Indikator 1.3.1 (Daten aus UN STAT)	Keine Berücksichtigung des Kriteriums bei schlechter Datenlage oder Nichtverfügbarkeit der Daten in der UN SDG Datenbank
In dem Land besteht die Pflicht, mindestens vier Wochen bezahlten Mutterschutz zu gewähren	

Sonstige Regelungen

Die Länderkriterien werden jeweils im ersten Quartal überprüft. Die Positivliste gilt bis zur nächsten Überprüfung.

Sofern ein Staat die Kriterien erfüllt, sind auch Investitionen in Anleihen der Bundesländer und die Anstalten des öffentlichen Rechts zulässig.

Investitionen in Green/Social/Impact Bonds von staatlichen Emittenten, die die Kriterien nicht erfüllen, sind nach Abwägung in begründeten Ausnahmefällen zulässig.